

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Punkt- und Qualifikationsrunde 2018/19 A- bis E-Junioren

Mannschaft	Stichtage	Spielbeginn	
A-Junioren	01.01.2000–31.12.2001	Samstag	16.00 Uhr,
B-Junioren	01.01.2002–31.12.2003	Freitag	19.00 Uhr
C-Junioren	01.01.2004–31.12.2005	Samstag	14.30 Uhr,
D-Junioren	01.01.2006–31.12.2007	Sonntag	9.30 Uhr und 10.45 Uhr
E-Junioren	01.01.2008–31.12.2009	Samstag	11.30 Uhr und 12.30 Uhr,
F-Junioren	01.01.2010 und jünger	Samstag	10.00 Uhr und 10.45 Uhr,
G-Junioren	01.01.2012 und jünger	Sonntag	11.15 Uhr

Mannschaft	Alter	Spielzeit	Verlängerung	Spielfeld L x Br.	Abseits	TW-Zuspiel- Regel	Empfohlene Ballgrößen
A-Junioren	17–19	2 x 45	2 x 15	groß	in Kraft	in Kraft	5 (430 g)
B-Junioren	15–17	2 x 40	2 x 10	groß	in Kraft	in Kraft	5 (430 g)
C-Junioren	13–15	2 x 35	2 x 5	groß	in Kraft	in Kraft	5 (430 g)
D-Junioren 9 er Feld	11–13	2 x 30	2 x 5	68x50 m	in Kraft	in Kraft	4/5 (350 g)
D-Junioren 7 er Feld	11–13	2 x 30	2 x 5	65x50 m	in Kraft	in Kraft	4/5 (350 g)
E-Junioren	9–11	2 x 25	2 x 5	55x35 m	aufgehoben	aufgehoben	4 (290/350 g)
F-Junioren	7–9	2 x 20		40x30 m	aufgehoben	aufgehoben	3/4 (290 g)
G-Junioren	bis 7	max. 2 x 20		35x32 m	aufgehoben	aufgehoben	3 (290 g)

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des HFV, sowie den Allgemeinen Richtlinien zum Spielgeschehen. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Qualifikationsspiele sowie Spiele der Kreisligen bzw. Kreisklassen, auch ohne Aufstiegsrecht, sind Pflichtspiele.

Der Kreis Darmstadt regelt nachfolgend einige Punkte, die es besonders zu beachten gibt.

2. Spielpläne. An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die Klassenleiter des Kreisjugendausschusses. Spieltage sind in der Tabelle aufgeführt (Titelblatt). Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Für Wochentagspiele gilt folgende Regelung:

Montag:	F- und E2-Junioren – 17.30 Uhr,	E1-Junioren – 18.30 Uhr
Dienstag:	D-Junioren – 17.45 Uhr,	B-Junioren – 19.00 Uhr
Mittwoch:	C-Junioren – 18.00 Uhr,	A-Junioren – 19.00 Uhr

Abweichungen sind möglich.

Die Anfangszeiten werden im Spielplan (DFB-Net) angegeben.

Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich nur noch über das DFB-Net zu stellen. Bitte die 5 Tagefrist beachten. Eine nachvollziehbare Begründung ist einzutragen.

Achtung:

Eine Spielverlegung kann nicht mit der Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder Ähnlichem der Trainer/Betreuer bzw. Spieler begründet werden.

Bei Schul- und Kirchenfreizeiten wird eine Verlegung nur unter Vorlage und/oder entsprechender Belege genehmigt.

Die Verlegung des Spiels gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.

Bei Teilnahme an Auswahlspielen muss die Einladung vorgelegt werden.

Diese Regelungen beziehen sich nur auf Pflichtspiele von A- bis E-Junioren sowie Freundschaftsrunde der F- und G-Junioren.

Spielverlegungen der **Aktiven Mannschaft** auf einen Samstag oder Wochentag, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Jugendleiters. Sofern es zu Problemen innerhalb der Vereine kommt, die zu Spielausfällen führen, geht dies zu Lasten der betroffenen Vereine.

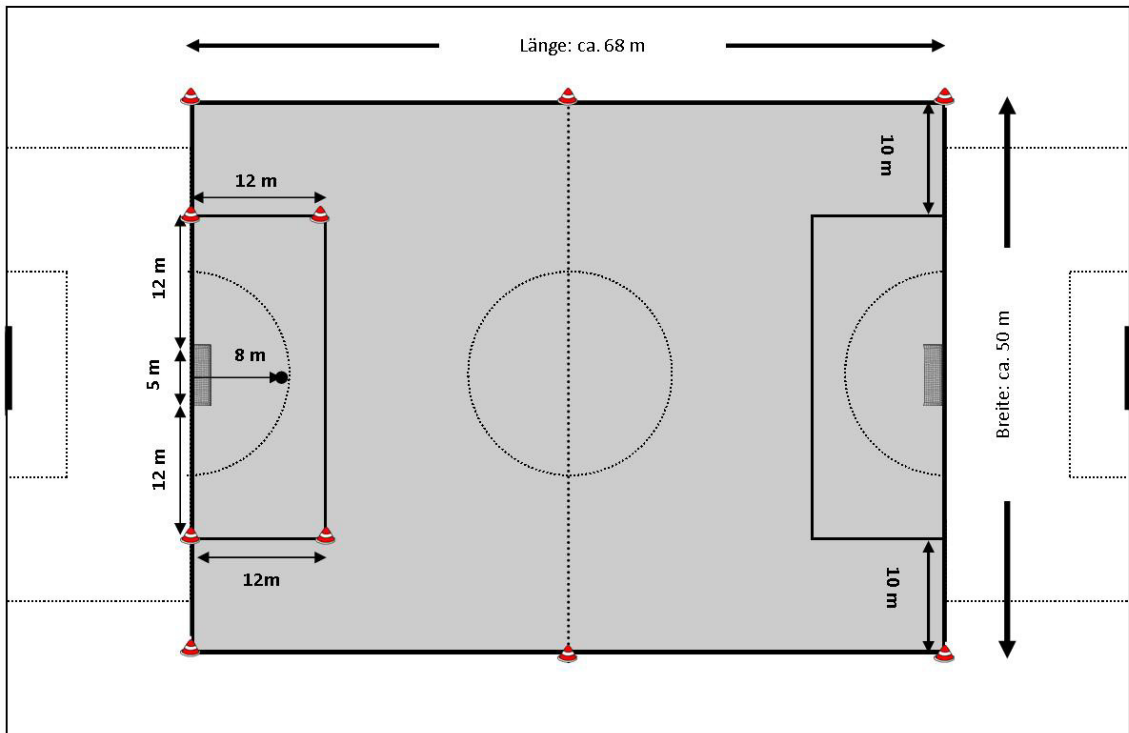
Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich durchgeführt.

Achtung:

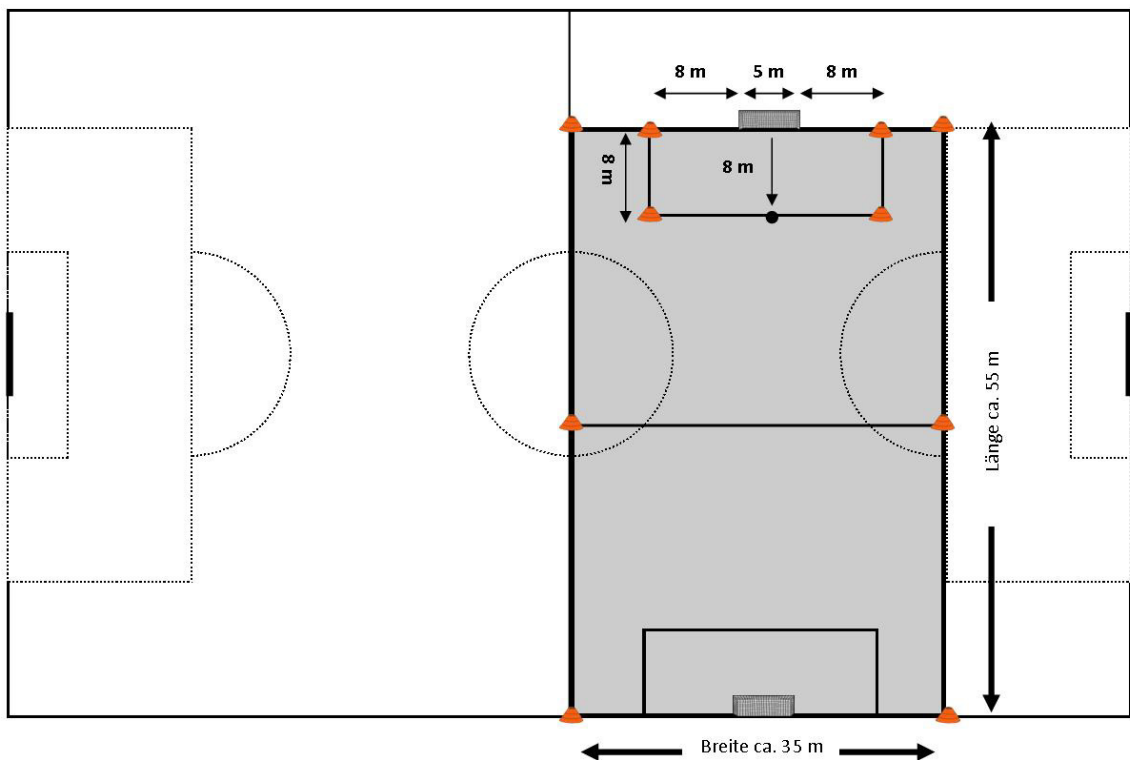
Für F- und G-Junioren gibt es besondere Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Fairplay-Liga.

3. **Spielfeldgrößen –**
siehe auch Allgemeine Durchführungsbestimmungen des HFV

D-Junioren Spielfeld



E-Junioren- Spielfeld



Der DFB hat als Empfehlung folgende Spielfeldgrößen ausgesprochen:
Bei den D-Junioren 9 er Feld von 68 x 50 m.

Bei den E-Junioren 7 er Feld von 55 x 35 m.

Der KJA erlaubt Abweichungen von Plus/Minus 2 m in Länge und Breite.

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.

Bei Nichtbeachten erfolgt eine Verwaltungsstrafe.

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die Platzvereine sind verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen die **Klassenleiter telefonisch und bei Zustimmung** auch den jeweiligen Gegner zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Ist der SR schon vor Ort entscheidet er mit über die Bespielbarkeit des Platzes. Formblatt beachten.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern gestattet. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

4. Spielberechtigung und Spielbetrieb

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

Die Spielerpässe müssen im Original am Spieltag vorhanden sein.

Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.

Das Spielen mit einer Passkopie ist nicht erlaubt.

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu 4 Spieler ausgetauscht werden. Diese können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Ein- und Auswechslungen sind nur bei Spielunterbrechungen möglich.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Siehe SpO §§ 38a und 38b. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus den jeweiligen Ligen gilt § 44 Spielordnung.

Zieht ein Verein vor dem 1. Spieltag seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus.

5. Spielbericht – Online (elektronischer Spielbericht)

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

Nichtfreigabe des Spielberichtes:

Den Gegner auffordern, den Spielbericht freizugeben (sollte eigentlich die einfachste Lösung sein). Wenn nicht, müsst ihr einen normalen Spielbericht ausfüllen, einscannen und am gleichen Tag an den Klassenleiter schicken.

Die Verantwortung liegt bei dem Heimverein.

Zu widerhandlungen werden nach HFV-Satzung in Strafe genommen.

Bei einem fehlenden Spielerpass und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr.2 SpO legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Er hat die erforderlichen Angaben **unmittelbar nach Ende des Spiels** vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zu widerhandlungen können gem. § 18 StrO geahndet werden.

Die Eintragung eines Platzordnerobmannes ist Pflicht.

Bei Ausfall des Computersystems muss wie bisher ein handgeschriebener Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt werden.

Der Ausfall ist schriftlich mit einer Begründung zu vermerken. Siehe unter **Punkt 7.**

Der Heimverein ist dann für die rechtzeitige Ergebnismeldung im DFB-Net verantwortlich.

Das Spiel muss in jedem Falle durchgeführt werden.

Vereine, die bewusst das Arbeiten mit dem Elektronischen Spielbericht in den einzelnen Ligen ablehnen werden nach § 18 mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

6. Auswechselspieler

Während des gesamten Spieles dürfen bei A- bis E-Junioren bis zu **vier Spieler, bei F- und G-Junioren bis zu 8 Spieler**, in einer Spielunterbrechung **ausgewechselt und wieder eingewechselt** werden (JO § 12).

Empfehlung: Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen in den elektronischen Spielbericht (höchstens 18 incl. 2 TW) eingetragen werden.

Hinsichtlich der Einsatzberechtigung siehe § 71/4 der SpO.

Auch Änderungen in der Startaufstellung und Nachmeldungen von Spielern, die dem SR nach der – Freigabe des Spielberichtes durch die Vereine mitgeteilt wurden, sind vom SR direkt in der Aufstellung vorzunehmen. **(Siehe § 71/5 SpO)**

Der Spielführer, TW und ETW ist besonders zu kennzeichnen.

Bei der Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter seinem Namen und die Rückennummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, mitzuteilen (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

Die erste Einwechslung von Auswechselspielern ist mit Angabe der Spielminute und des ausgewechselten Spielers im Spielbericht zu dokumentieren.

Sollte kein SR erscheinen ist der Heimverein für alle Eingaben im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

Auch hier ist der Spielleiter verpflichtet, **die erste Einwechslung** des jeweiligen Spielers im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Bei den E- bis G-Junioren kann auf die Eintragung der Torschützen verzichtet werden.

7. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes ist wie folgt zu verfahren:

Ausfüllen des handgeschriebenen Spielberichtes. Hierfür sind nur die **Original-**Spielberichtsformulare des HFV zu verwenden. (einfach)

Die Spielberichte müssen vom **Heimverein** korrekt und vollständig mit der Anschrift des Klassenleiters, Spielnummer, Spielpaarung, Datum, Spielklasse und Spielgruppe ausgefüllt werden. Ist kein SR anwesend, muss zusätzlich das Spielergebnis auf der Rückseite bestätigt und auch die Rückseite korrekt ausgefüllt werden.

Es müssen beide Mannschaftsbetreuer sowie der Platzordnerobmann eingetragen werden. Der Platzordnerobmann muss als solcher eindeutig erkennbar sein. Auf der Rückseite müssen beide SR-Assistenten mit Namen und Verein eingetragen werden.

Rückennummern der Spieler müssen mit dem Spielbericht übereinstimmen.

Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter (wenn kein SR anwesend, vom Heimverein) **innerhalb von 24 Stunden** an den jeweiligen Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

Nach § 12 der Jugendordnung gilt folgende Regelung:

Auf dem Spielbericht können bis kurz nach Spielende bei

- **11 er Mannschaften maximal 15 Spieler/innen**
- **9 er Mannschaften maximal 13 Spieler/innen (D- Junioren)**
- **7 er Mannschaften maximal 11 Spieler/innen**

mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen bzw. gestrichen werden.

Der SR ist verpflichtet die erste Einwechslung des jeweiligen Spielers im Spielbericht zu vermerken.

Diese Regelung gilt auch, wenn kein offizieller SR anwesend ist. Hier ist der Spielleiter bzw. der Heimverein verantwortlich.

Werden keine Einwechslungen eingetragen, gelten alle eingetragenen Spieler/innen grundsätzlich als eingesetzt. Das Spiel ist in jedem Falle durchzuführen.

8. Spielzeit

Die Spielzeit der einzelnen Altersklassen entnehmen sie der Tabelle. (Titelblatt)

9. Besetzung der Spiele mit Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der KSA zuständig.

Der KSA besetzt folgende Altersklassen:

Meisterschaft:

- A-Junioren – komplett
- B-Junioren – komplett
- C-Junioren – komplett
- D-Junioren – Kreisliga, sowie Kreisklasse 1- aber es kann zu unbesetzten Spielen in den KK kommen.
- E-Junioren – nur die Kreisliga

Qualifikation:

- D-Junioren – komplett, soweit SR vorhanden sind.
- E-Junioren – nein

Pokal:

- Von A-Junioren bis E-Junioren komplett

Die SR rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

Da die Spiele durch den KSA über das DFB-Net mit SR angesetzt werden gilt es bei Spielverlegungen die 5-Tage-Frist unbedingt einzuhalten.

10. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht in allen Rechtsangelegenheiten.

Die Klassenleiter sind nur noch für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO) zuständig.

11. Freundschaftsspiele

Die Spiele müssen bei dem zuständigen Administrator per Mail über das HFV-Postfach angemeldet werden.

Zuständigkeit:

A- bis C-Junioren – Horst Wisnewski

D- und E-Junioren – Rolf Bauer

F- und G-Junioren – Stefan Munz

Bei Systemausfall ist der handgeschriebene Spielbericht an den jeweiligen Klassenleiter zu senden.

12. Turniere

Für Turniere werden extra Richtlinien erlassen. Bitte diese unbedingt beachten.

13. Meldung der Ergebnisse ins DFB-Net

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels in das System eingepflegt sind.

Zur Verfügung stehen:

DFB-Net App Internet

14. Hinweise

Qualifikationsrunde

Mannschaften, die **mindestens 1-mal** nicht antreten, spielen die Qualifikationsrunde zu Ende. Anschließend werden sie je nach Platzierung in die entsprechende Klasse eingeteilt, haben jedoch **keinen Anspruch auf Meisterehrung bzw. Gruppensieg**.

Punkt- und Freundschaftsrunde

Mannschaften, die **3-mal nicht antreten**, „gilt auch für genehmigtes Nichtantreten“ scheidern aus dem jeweiligen Wettbewerb aus. **(Siehe HFV-SpO § 37, § 38, § 38a und § 38b)**.

Mannschaften, die nach- bzw. umgemeldet wurden, haben ebenfalls keinen Anspruch auf Meisterehrung bzw. Gruppensieg.

15. Internet

Für das Abfragen der Ergebnisse nutzen Sie das Internet.

Adresse: www.kja-darmstadt.de und das DFB-Net: www.fussball.de

Anfragen an die Klassenleiter zum Spielbetrieb usw. nur über das elektronische Postfach des HFV und nur vom Jugendleiter/in bzw. Stellvertreter/in.

Achtung: Anfragen über die private Mail-Adresse, WhatsApp, usw. werden nicht bearbeitet.

16. Informationen

Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage unter www.kja-darmstadt.de hinterlegt

Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist rechtlich gesehen, ausschließlich das elektronische Postfach des HFV maßgebend.

Änderungen der Jugendleitung sind im DFB-Net (Vereinsmeldebogen) sofort von den Vereinen vorzunehmen und dem KJW bzw. Vereinen unverzüglich mitzuteilen.

17. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Für den Kreisjugendausschuss

Juli 2018

Jürgen Best
Kreisjugendwart